



Mitteilungsblatt Februar 2021

Einwohnerzahlen per 31.12.2020

Unsere Gemeinde zählte per Ende 2020 insgesamt 665 Einwohnerinnen und Einwohner (Vorjahr: 658). Davon waren 297 Schweizerinnen und 297 Schweizer sowie 30 Ausländerinnen und 41 Ausländer.



Sirenentest am Mittwoch, 3. Februar 2021, 13.30 Uhr

Sirenen können Leben retten. Vorausgesetzt, sie funktionieren richtig und die Bevölkerung weiss, was zu tun ist. Am Mittwoch, 03. Februar 2021, findet deshalb in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt.



Katastrophen können sich jederzeit und ohne Vorwarnung ereignen – auch in der Schweiz. Im Ereignisfall ist es entscheidend, dass die zuständigen Behörden, die Führungs- und Einsatzorganisationen des Bevölkerungsschutzes und auch die betroffene Bevölkerung möglichst rasch und

richtig handeln.

Zu diesem Zweck verfügt die Schweiz über ein dichtes Netz von rund 5'000 stationären sowie rund 2'200 mobilen Sirenen, (Kanton Zürich rund 467 stationäre, sowie 200 mobile Sirenen) mit denen die Alarmierung der Bevölkerung sichergestellt ist. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und Stauanlagenbetreibern dafür, dass die Alarmierungssysteme auf dem neusten technischen Stand sind und jederzeit betriebsbereit gehalten werden.

Sirenentest: Allgemeiner Alarm und Wasseralarm

Am 03. Februar 2021 wird deshalb in der ganzen Schweiz die Funktionsbereitschaft der Sirenen des Allgemeinen Alarms und des Wasseralarms getestet. Es sind keine Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr das Zeichen „Allgemeiner Alarm“: ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig darf der Sirenentest bis 14 Uhr weitergeführt werden.



.....

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Aufgrund des hohen Ausbaugrades des Alarmierungsnetzes im Kanton Zürich kann nahezu die gesamte Bevölkerung mit fest installierten oder mobilen Sirenen alarmiert werden. Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

Alertswiss und weitere Informationen über den Sirenentest

- Infos und Unterlagen sowie vorsorgliche Massnahmen zur Bewältigung bei Katastrophen und Notlagen unter www.alertswiss.ch sowie der Alertswiss-App.

Aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung werden die Alertswiss-Meldungen neu in der Stufe "Information" und nicht wie bei den letzten Sirenentests als "Alarm" publiziert. Es wird also beim Empfang der Meldung(en) zum Sirenentest kein Sirenenheulton auf den Mobiltelefonen ausgelöst.

Alterswohnheim Flaachtal; Informationsveranstaltung vom Freitag, 26. Februar 2021, findet nicht statt

Wir informieren Sie, dass die auf Freitag, 26. Februar 2021, angekündigte Informationsveranstaltung bezüglich der geplanten Rechtsformänderung des jetzigen Zweckverbands Alterswohnheim Flaachtal infolge der verschärften Corona-Massnahmen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

Hundevergabung 2021

Bereits seit einigen Jahren wird auf die Ausgabe von Hundemarken verzichtet, da diese mit der Einführung des Mikrochips ihre Bedeutung als Kennzeichnungspflicht verloren haben. Gemäss dem Gesetz über das Halten von Hunden ist die obligatorische Abgabe jedoch immer noch bis spätestens Ende März zu entrichten. Den uns bekannten Hundehalter/innen wird die Gebühr in Rechnung gestellt. Alle übrigen Hundehalter/innen sind verpflichtet, ihre Hunde bei der Gemeinde bis spätestens Ende Februar 2021 anzumelden und die Gebühr von neu CHF 150.00 (Hofhund CHF 90.00) zu entrichten.

Allfällige Mutationen wie Namens- und Adressänderungen, Halterwechsel sowie der Tod des Hundes sind der Gemeinde, wie auch zusätzlich direkt der AMICUS (Tel.: 0848 777 100; Email: info@amicus.ch) zu melden.



Kleidersammelstelle im Entsorgungsgebäude

Im vergangenen Jahr wurden in Dorf insgesamt 3,7 Tonnen Altkleider gesammelt, welche nachhaltig wiederverwertet werden. Ein schöner Erfolg!

Neue Mitglieder in der Kulturkommission Dorf

Röbi Braun, Christoph Möckli und Valentin Lüthi sind per Ende 2020 als Mitglieder der Kulturkommission zurückgetreten. Wir danken ihnen herzlich für ihr langjähriges Engagement im Dienst der Gemeinde.

Erfreulicherweise konnten Nina Koch, Nicole Walz und Stefan Greulich als neue Mitglieder der Kulturkommission gewonnen werden. Diese nehmen gern Vorschläge aus der Bevölkerung bezüglich allfälliger Events aus der Bevölkerung entgegen. Wir

wünschen den drei neuen KuKo-Mitgliedern viel Freude und Erfolg in ihrer Tätigkeit.



Steuererklärungsverfahren im Jahre 2021

Alle Steuerpflichtigen werden zur Abgabe einer Steuererklärung 2020 für die Staats- und Gemeindesteuern und für die direkte Bundessteuer aufgefordert. Die Aufforderung zur Einreichung von Steuererklärungen und Verrechnungsanträgen wurde im Amtsblatt vom 08.01.2021 veröffentlicht.

Das Gemeindesteueramt hat die Formulare denjenigen Personen, deren Steuerpflicht bekannt ist, bereits zugestellt. Wer kein Formular erhalten hat, muss von sich aus ein solches beim Steueramt verlangen.

Drittmeldepflicht von Verwaltung, Eigentümer/innen, Logisgebende

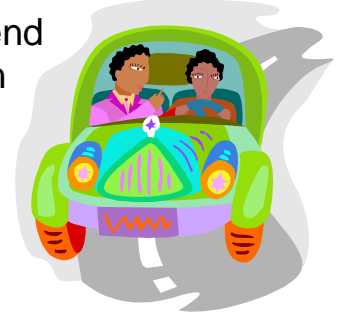
Personen, die Wohnräume vermieten oder verwalten, Untermietverhältnisse abschliessen oder anderen Personen während mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten oder drei Monaten innerhalb eines Jahres Logis geben, sind gemäss dem Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) des Kantons Zürich verpflichtet, Zu-, Weg- oder Umzüge der Einwohnerkontrolle innert 14 Tagen zu melden.

Der Formulardienst www.drittmeldung.ch ermöglicht die elektronische Übermittlung der Ein- und Auszüge Ihrer MieterInnen bzw. LogisnehmerInnen an die politische Gemeinde, in welcher Ihre zu vermietende Liegenschaft steht.

Gerne dürfen Sie Ihrer Drittmeldepflicht auch per Mail nachkommen: corinne.schneeberger@dorf.ch.

Freiwilliger Fahrdienst – Aufruf für neue Fahrer/Fahrerinnen

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich nachstehend aufgeführte Personen - teilweise schon seit mehreren Jahren - freundlicherweise bereit erklärt haben, den Fahrdienst für Arzt-, Spital- oder Therapietermine zu gewährleisten



Gottfried Bühler, Tel. 052 317 19 73
Peter Schlegel, Tel. 052 317 28 70

Die Kosten für die Fahrten betragen in der näheren Umgebung CHF 10.00 und ab 10 Km CHF 0.70/km, und sind bei Bedarf den jeweiligen Personen zu entrichten.

Fahren Sie gerne Auto? Haben Sie ein eigenes Auto, etwas Zeit und möchten Sie gerne helfen? Werden Sie freiwillige/r Fahrer/rin/Fahrer und begleiten Sie Menschen, die selber nicht so gut unterwegs sind, zu ihren Arzt-, Spital- oder Therapieterminen. Sie bringen die Menschen aber nicht nur einfach von A nach B, sondern sind auch das Fenster nach draussen und eine wichtige Gesprächspartnerin/Gesprächspartner für Ihre Fahrgäste. Falls Sie Interesse an dieser Freiwilligenarbeit haben, so wenden Sie sich bitte an die Gemeindekanzlei. Vielen Dank.

Nachbarschaftshilfe „Weinland hilft“

Die Nachbarschaftshilfe «Weinland hilft» organisiert unentgeltliche Unterstützung auch für Sie. Wir fördern und unterstützen Kontakte und koordinieren die gegenseitige nachbarschaftliche Hilfe im Zürcher Weinland.

So finden Sie uns:

Weinland hilft
Thurhaldenstrasse 14
8451 Kleinandelfingen
077 500 02 31
hallo@weinlandhilft.ch
www.weinlandhilft.ch
und im Facebook.

Wo können wir helfen?

- Wir besorgen Ihre Einkäufe
- Wir holen Ihre Medikamente in der Apotheke oder beim Arzt
- Wir entsorgen Ihre Abfälle
- Wir machen Hundespaziergänge für Sie und mit Ihnen
- Wir machen Botengänge für Sie
- Wir begleiten Sie zum Arzt

Die freiwillige Hilfe ist ehrenamtlich und an keine Mitgliedschaft gebunden. Wir erbringen unsere Leistungen unentgeltlich, sind aber für eine kleine Spende dankbar.

**IBAN: CH83 0683 5585 1917 5455 0,
Weinland hilft**

Danke für's Mitmachen, danke für's Weitersagen!